

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1,20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag.

Anzeigen werden in P.R. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Erpeditionen angenommen. Die schwebel-patente Petizente kostet 15 Pfennig, die Reklamestelle 30 Pfennig.

Briefetal-Bote

Amts-Bezirks-Anzeiger

für Birkenwerder, Hohen-Neuendorf, Borgsdorf, Lehntz u. Umgegend

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Ausschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Amtliches Publikations-Organ für örtliche Bekanntmachungen und für Vereine
Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Ausschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Alleiniges amtliches Publikations-Organ mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder

No. 96. Birkenwerder, Dienstag, den 17. August 1909 8. Jahrg.

Seute eine Beilage und ein Prospekt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In neuerer Zeit mehren sich wieder die Fälle, wo unbebaute Grundstücke als Abladeplätze für Schutt, Müll, Scherben, Küchenabgänge und jederlei anderen Unrats benutzt werden. Die Anhäufung derartiger Massen ist ihrer Natur nach geeignet, durch Entwicklung von Staub, Verunreinigung der Straßen infolge Ausstreuerung von Papierresten und anderen leicht verwehrenden Gegenständen, Erzeugung übler Gerüche, sowie Verbreitung von Ansteckungsstoffen nicht nur eine Verlästigung des Verkehrs sondern auch eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit herbeizuführen. Es mag zugegeben werden, daß es für die Hausbesitzer im Amtsbezirk mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, Schutt und Müll los zu werden. Wenn sie nun hierfür, mit Erlaubnis der Eigentümer, unbebaute Grundstücke in Anspruch nehmen, dann darf aber wohl erwartet werden, daß sie den überfließenden Unrat bzw. die elektrisierenden Massen einplanieren und mit besserem Boden bedecken.

Trotz eifrigen Nachforschens gelingt es den Polizeirevierbeamten nur selten, Personen festzustellen, die unberechtigt Schutt abladen. Diese gehen daher meist straflos aus. Da es aber Aufgabe der Polizei ist, überall da regelnd einzugreifen, wo sich Mißstände sichtbar machen, so muß ich mich notgedrungen künftig an die Eigentümer der in Frage kommenden Grundstücke wenden und sie auffordern, aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten den auf ihrem Grundstück lagernden Unrat ordnungsmäßig einzuplanieren und mit Erde zu bedecken. Sollte meiner Aufforderung innerhalb der zu stellenden Frist garnicht oder nicht ordnungsmäßig Folge geleistet werden, so würde die Ausführung von Amtswegen auf Kosten der Säumigen erfolgen. Das Ober-Vwaltungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung das Recht der Polizei anerkannt, den Eigentümer eines Grundstücks, dessen Beschaffenheit das Publikum mit Gefahr bedroht oder sonstwie polizeilich unzulässigen Zustand aufweist, zur Abstellung der vorhandenen Mängel anzuhalten, ohne Rücksicht darauf, ob er für seine Person dieselben verschuldet hat oder ob sie auf die Einwirkung eines Dritten zurückzuführen sind. Es ist eben Sache des Eigentümers, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die mißbräuchliche Benutzung seines Grundstücks zu polizeiwidrigen Zwecken zu verhindern.

Birkenwerder, den 13. August 1909.
Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Nach dem Reichsgezet über die Sicherung der Bauordnungen vom 1. Juni 1909 ist bei Neubauten einschl. der Ersatz- (Abriss-) Bauten der Bauleiter verpflichtet, an leicht sichtbarer Stelle einen Anschlag anzubringen, welcher den Stand, den Familiennamen und mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen sowie den Wohnort des Eigentümers, und, falls dieser die Herstellung des Gebäudes oder eines einzelnen Teiles des Gebäudes einem Unternehmer übertragen hat, des Unternehmers in deutlich lesbarer und unverwischbarer Schrift enthalten muß. Wird der Bau von einer Firma als Eigentümer oder Unternehmer ausgeführt, so ist diese und deren Niederlassungsort anzugeben.

Bei Umbauarbeiten gegen diese Vorschrift tritt nach § 7 des Gesetzes Geldstrafe bis zu 150 Mark und im Unvermögensfalle Haft bis zu 4 Wochen ein.

Birkenwerder, den 31. Juli 1909.
Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Es ist der Antrag gestellt, den im Bezirk von Birkenwerder unter Nr. 462 aufgeführten, mit Bewegen von der Rist aus bezeichneten Weg von der Bahnhofallee bis zur Lindenallee einzuziehen und von der Lindenallee bis zur Königl. Forst nur als Fußweg beizubehalten.

Ich bringe dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, Einsprüche binnen vier Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei mir geltend zu machen.

Birkenwerder, den 6. August 1909.
Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Der Frau Marie Törper geb. Wischer hier selbst, ist am 21. Juli d. Js. vom Kreisaußschuß des Kreises Niederbarnim die Erlaubnis zum Ausschuh zum Milch erteilt worden.

Birkenwerder, den 14. August 1909.
Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Dem Drogisten Alfred Neumann hier selbst ist am 21. Juli d. Js. vom Kreisaußschuß des Kreises Niederbarnim die Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein und Spirituosen in versiegelten oder verpackten Flaschen erteilt worden.

Birkenwerder, den 14. August 1909.
Der Amtsvorsteher. Kühn.

Zum 10. Deutschen Handwerks- und Gewerbeamttag.

der am 10. und 11. August zu Königsberg, i. Pr. stattfand, wird uns geschrieben: Die in Handwerkerkreisen mit so großer Spannung erwartete Tagung ist vorübergegangen, ohne daß es den dort erschienenen Freunden des Handabundes gelangt ist, eine Stellungnahme der Anwesenden zugunsten des neuen Verbandes durchzubrüden. Es kann als völlig zweifellos erscheinen, daß die Absicht hierzu vorgelegt hat, denn unter den Teilnehmern konnte man z. B. auch den dritten Präsidenten des Handabundes, Obermeister Rieht, bemerken. Um so erfreulicher erscheint es, daß die Leitung des Tages in Händen gelegen hat, die alle hierauf hinielenden Versuche im Keime erstickt und für eine glatte Abgabe an die Öffentlichkeit betont, daß auf der Tagung eine Entscheidung zur Annahme gelangt ist, die von einem Teil der Presse nicht zum Abdruck gebracht worden ist und die eine scharfe Abgabe an diejenigen Liberalen enthält, die die Tagung zu einem Fiktion in den Reihen des Handwerks zugunsten des Liberalismus benutzen wollten. Der Handwerks- und Gewerbeamttag hat darin jede einseitige und parteipolitische Stellungnahme abgelehnt und sich hiermit wohl nun endgültig die Gunst derer um Wiener und Genossen verdient.

Des weiteren ist aus dem Verlauf der Tagung, die man darf wohl sagen — amtliche Erklärung des Geheimen Oberregierungsrats Spielhagen bemerkenswert, der im Auftrage der Reichsregierung erschienen war. Ist es schon als ein sehr erfreuliches Zeichen der Zeit zu betrachten, daß die Regierung seit einigen Jahren überhaupt Vertreter zu Handwerker tagungen entsendet — früher war dies nicht der Fall —, so können die Worte des Regierungsvertreters nur jeden wirklichen Freund des Handwerks mit Genugtuung erfüllen, denn nach den Worten und Erklärungen des Regierungsvertreters soll der seit einiger Zeit eingeschlagene handwerkerfreundliche Kurs im Reichsamt des Innern beibehalten werden.

Es konnte daher auch nur von Vorteil sein, daß in Gegenwart der Herren Vertreter der Reichsregierung seitens einiger Referenten in eindringlicher Weise auf die mannigfaltigen Wünsche und Beschwerden des Handwerks hingewiesen wurde, die von den rechtsstehenden Parteien seit Jahren in der Öffentlichkeit vertreten werden. Es dürfte daher genügen, wenn wir an dieser Stelle kurz erwähnen, daß es sich um die Regelung des haatlichen und kommunalen Submissionswesens, um die Frage der Gefängnisarbeit, um die Stellung der Frau im Handwerk und anderes handelte. Besonders hervorzuheben aber ist die scharfe Stellungnahme des Tages gegen einen weiteren umfangreichen Ausbau der Sozialpolitik auf Kosten der kleinen Arbeitgeber. Ja, man ging sogar so weit, einen vorläufigen Verzicht auf die geplante Witwen- und Waisenversorgung mangels verfügbarer Mittel hierzu zu verlangen. Wir haben nicht an zu erklären, daß auch wir bei der kommenden Reichsversicherungsordnung vor zu scharfer Belastung des kleinen selbständigen Handwerks und Gewerbes warnen möchten. Geheße, wie wir sie zur-

zeit in der Unfallversicherung haben, die den selbständigen Handwerker enorm belasten und dabei alle Vorteile zugunsten des Arbeitnehmers vorziehen, der seinerseits keinen Pfennig hierzu beizubehalten braucht, sind im Sinne einer gesunden, beide Teile befriedigenden Sozialpolitik nicht wünschenswert. — Zu erwähnen ist weiter noch, daß im Verlaufe der Tagung auch die Frage der Abgrenzung des Handwerks zur Sprache gelangte. Diese Frage hat insofern Wichtigkeit, als es sich hierbei vornehmlich um die Regelung der Beitragslasten zur Handwerkskammer usw. handelt, denen sich größere Betriebe erfahrungsgemäß häufig entziehen. Wir haben stets auf dem Standpunkt gestanden, daß Fabriken, die handwerksmäßig ausgebildete Arbeiter beschäftigen, zu diesen Kosten heranzuziehen seien.

Unfälle durch Kraftfahrzeuge im Deutschen Reich

in der Zeit vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1908.

Im Vierteljahrshesft der „Statistik des Deutschen Reiches“ 1909, Heft 1, findet sich eine interessante Zusammenstellung über die in der Zeit vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1908 durch Kraftfahrzeuge verursachten schädigenden Ereignisse; wir entnehmen dieser Zusammenstellung die folgenden hauptstädtischen Angaben:

Am 1. Januar 1909 wurden im Deutschen Reich insgesamt 51 727 in Benutzung befindliche Kraftfahrzeuge gezählt, und zwar 20 551 Kraftwagen und 21 176 Krafttrader. Vorzugsweise der Personenbeförderung dienten 39 475 Kraftfahrzeuge, und zwar 18 547 Kraftwagen und 20 928 Krafttrader, — während die Zahl der Lastenbeförderung dienenden Kraftfahrzeuge 2252 betrug, und zwar 2004 Kraftwagen und 248 Krafttrader.

Die in der Zeit vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1908 zu behördlicher Kenntnis gelangten Unfälle verteilten sich auf 5267 Kraftfahrzeuge, und zwar auf 4899 der Personenbeförderung und auf 368 der Lastenbeförderung dienende Fahrzeuge. Die relativ meisten Unfälle entfielen auf Berlin. Hier wurden am 1. Januar 1909 2271 Personenfahrzeuge gezählt; von diesen führten 2201 = 96,9 Prozent Unfälle herbei; von diesen führten in Berlin auf je 100 Personenfahrzeuge 90,9, auf je 100 Lastfahrzeuge 21,3 Unfälle kommen (vergleiche weiter unten). Am nächsthöchsten in bezug auf die allgemeine Unfallziffer stehen Hamburg mit 32,1 Prozent, Bremen mit 20,8 Prozent, Schaumburg-Lippe mit 16,7 Prozent, Meckl. u. P. mit 13,8 Prozent, Lübeck mit 13,8 Prozent, Bayern mit 13,1 Prozent usw. usw., während die geringsten Unfallziffern aufzuweisen haben Braunschweig 2,8 Prozent, Sachsen-Altenburg 2,4 Prozent, Oldenburg 1,3 Prozent und Westpreußen 1,1 Prozent.

An schädigenden Ereignissen kamen auf je 100 Personenfahrzeuge bzw. auf je 100 Lastfahrzeuge (vergleiche „Veröffentlichungen des Reichs. Gesundheitsamts“ Nr. 22, 1909) im Reich 11,9 bzw. 15,1, in ganz Preußen 7,9 bzw. 14,0, in Bayern 12,5 bzw. 26,2, in Sachsen 14,8 bzw. 17,5, in Württemberg 4,2 bzw. 3,4, in Baden 4,8 bzw. 4,3, in Hessen 4,7 bzw. 16,7, in Braunschweig 2,8 bzw. 4,0, in Elsaß-Lothringen 3,4 bzw. 1,5, in Bremen 20,3 bzw. 7,4, in Hamburg 31,5 bzw. 34,0 und in Berlin 90,9 bzw. 21,3. Auffallend an diesen Zahlen ist jedenfalls der große Prozentsatz an Unfällen durch Lastfahrzeuge im Vergleich zu dem durch Personenfahrzeuge verursachten. Daß Berlin, mit seinem riesigen Straßenverkehr, in bezug auf die Häufigkeit der schädigenden Ereignisse durch Kraftfahrzeuge an erster Stelle steht, darf kaum wundernehmen.

Interessant sind des weiteren noch die statistischen Angaben über die durch Kraftfahrzeuge verletzten Personen: Danach sind in der Zeit vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1908 insgesamt 2771 Personen verletzt worden, einschließl. 141 Getöteten; von letzteren waren 107 älter als 15 Jahre, während getötete Kinder (im Alter bis zu 15 Jahren) 34 gezählt wurden. Von den übrigen 2630 nur Verletzten, nicht getöteten Personen waren 463 Kinder und 2167 älter als 15 Jahre. Das das Geschlecht anbelangt, so gehörten 2055 dem männlichen und 570 dem weiblichen Geschlecht an; bei 5 Personen fehlen die betreffenden Angaben. Unter den 141 Getöteten waren 110 männlichen und 31 weiblichen Geschlechts; 12 der Getöteten waren Führer von Kraftfahrzeugen und 19 waren Insassen der Fahrzeuge (16 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts). Unter den 2630 Verletzten (nicht getöteten) Personen befanden sich 187 Führer, einschließl. 1 Führer, und 308 Insassen von Kraftfahrzeugen (187 männlichen, 121 weiblichen Geschlechts). Man sieht also schon aus dieser kurzen Zusammenstellung, daß der Verkehr mit Kraftfahrzeugen ganz erhebliche Opfer an Menschenleben und Menschengesundheit kostet.